

# Kirchliches Gesetz- und Verordnungsblatt der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Schleswig-Holsteins

Stück 14

Kiel, den 15. Juli

1975

Inhalt: I. Gesetze und Verordnungen —

## II. Bekanntmachungen

Urlaub des Bischofs für Holstein (S. 117) — Informationen über die Kollekten im Monat August 1975 (S. 117) — Landeskirchlicher Beauftragter für Kindergottesdienst (S. 118) — Landeskirchliche Büchergelder, Studienbeihilfen und Studiendarlehen für das Studium zum kirchlichen Dienst (S. 118) — Richtlinien für die Fortbildung von Pastoren und kirchlichen Mitarbeitern in der Landeskirche Schleswig-Holsteins vom 6. 6. 1975 (S. 119) — „Preesterdag 1975“ (S. 120) Empfehlenswerte Literatur (S. 120) — Ausschreibung von Pfarrstellen (S. 121) — Verkauf einer Dereux-Orgel (S. 121) — Verteilung der Kirchensteuern 1975 (Berichtigung) (S. 121)

## III. Personalien (S. 121)

## Bekanntmachungen

### Urlaub des Bischofs für Holstein

Kiel, den 20. Juni 1975

Der Bischof für Holstein, Dr. Friedrich Hübner, befindet sich vom 11. August bis 6. September 1975 in Urlaub. Er wird als Vorsitzender der Kirchenleitung und als Bischof für Holstein von dem Bischof für Schleswig vertreten. Für den Bischof für Holstein bestimmte Schreiben sind während dieser Zeit an den Bischof für Schleswig unter der Anschrift: Kiel, Dänische Straße 27/35, zu richten.

Die Kirchenleitung

In Vertretung:

Petersen

KL. Nr. 775/75

### Informationen über die Kollekten im Monat August 1975

Kiel, den 2. Juli 1975

Am 3. August 1975 (10. Sonntag nach Dreieinigkeits) zugunsten Palästinawerk ( $\frac{3}{4}$ ) und Dienst der Kirche unter den Juden ( $\frac{1}{4}$ )

Der Jerusalemsverein übersandte uns folgende Kollektenempfehlung:

Die bedeutsamste Aktivität aller im Palästinawerk zusammengeschlossenen Werke ist die Schul- und Erziehungsarbeit. Diese steht und fällt mit der fachlichen und menschlichen Qualifikation ihrer Mitarbeiter.

Die Mädchen-Internatsschule Talitha Kumi, eine Kaiserswerther Gründung, darf im nächsten Jahr auf ihr 125 jähriges Bestehen zurückblicken.

Da die in den Feierabend versetzten Diakonissen nicht mehr vom Mutterhaus ersetzt werden können, steht z. Z. ein Wechsel in der Leitung der Schule an. Diese neuen Kräfte aber bedingen heute wesentlich höhere Personalkosten.

Ähnliches gilt für die Schulen und das Jungeninternat der ELCJ, der Schulen und Werkstätten des „Syrischen Waisenhauses“ im Libanon und in Amman.

Die Kostensteigerungen in Israel und in den besetzten Gebieten erhöhen die Personalkosten in einem Maße, dem nur mit Hilfe größter finanzieller Anstrengungen begegnet werden kann. Bitte helfen Sie mit, daß für die Ausbildung und Erziehung der jungen Araber im Land der Bibel die bestmöglichen Kräfte gewonnen und eingesetzt werden können.

Der Ev.-Luth. Zentralverein für Mission unter Israel e. V. übersandte uns folgende Kollektenempfehlung:

Der Ev.-Luth. Zentralverein für Mission unter Israel bittet die Gemeinden auch in diesem Jahr wieder am Gedenktag der Zerstörung Jerusalems um ein Opfer für seinen Dienst unter Christen und Juden.

Für den deutschen Raum wurde ein neuer Berufsarbeiter angestellt.

Zusammen mit der Norwegischen Israelmission wird die Arbeit unter den jüdischen Flüchtlingen in Marseille weiter ausgebaut.

Für das christliche Altersheim in Haifa, dessen Rohbau inzwischen fertiggestellt wurde, haben wir zusammen mit der Dänischen Israelmission eine Krankenschwester angestellt.

Der Ev.-Luth. Zentralverein will mit seinem Dienst Vorurteile und Haß überwinden und helfen, wo Menschen Not oder Verfolgung erleiden und den verkünden, der der Messias Israels und der Heiland aller Menschen ist, Jesus Christus.

Am 10. August 1975 (11. Sonntag nach Dreieinigkeits) zugunsten Kinder- und Jugendholung (Diakonisches Werk). Das Diakonische Werk übersandte uns folgende Kollektenempfehlung:

Am 30. Mai 1975 wurde das Jubiläum des Ev. Jugendholungsdorfes in St. Peter-Ording gefeiert.

Gleichzeitig fand die Einweihung eines Wohnhauses statt, das durch eine Spende aus der Aktion Sorgenkind gebaut werden konnte. Hier können ein oder zwei Familien mit behinderten Kindern Urlaub machen. Mit der Einrichtung dieses Einfamilienhauses für behinderte Kinder ist die Palette der Er-

holungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche im Jugend-erholungsdorf des Diakonischen Werkes abgeschlossen.

Das, was einmal als Internatsarbeit mit Jugendlichen aus Berlin begonnen hat, hat sich im Laufe der Jahre immer mehr zu einer Erholungsmaßnahme für Kinder und Jugendliche entwickelt. In das Erholungsdorf kommen Jugendliche aus allen Bundesländern sowie aus dem europäischen Ausland, Afrika und Amerika.

Unter den bisher 125 000 Jugenddorfbewohnern, der Aufenthalt dauert zwischen zwei bis sechs Wochen, waren 5 000 Ausländer. Sie alle können ihre Freizeit mit ihren Gruppen selbst gestalten und handeln dabei eigenverantwortlich.

Ferien, Kinderkuren und andere Erholungsmaßnahmen wie sie im Jugenddorf St. Peter, im Marienhof Wyk/Föhr und in anderen Bereichen wahrgenommen werden, tragen dazu bei, Kindern und Jugendlichen, über die viel geredet, oft jedoch wenig getan wird, Gesundheit, Lebensfreude und neue Kraft zu vermitteln. Wir bitten die Gemeinden um Unterstützung dieser Arbeit.

Am 17. August 1975 (12. Sonntag nach Dreieinigkei) zugunsten gesamt kirchliche Aufgaben und Notstände der EKD.

Die Kirchenkanzlei der EKD übersandte uns folgende Kollektenempfehlung:

In den meisten evangelischen Gemeinden arbeiten heute mit dem Pfarrer ehren- und hauptamtliche Mitarbeiter zusammen. Sie können auf die Dauer ihre vielfältigen Dienste nur tun, wenn sie sich dafür fortbilden. Deshalb entwickelt die Evangelische Kirche in Deutschland z. Z. ein „Fernstudium für kirchliche Dienste“, das auf die Mitarbeiterfortbildung abgestellt ist. Es liegen jetzt Fernstudien-Lehrbriefe vor, die von mehreren Autoren verfaßt und von der „Evang. Arbeitsstelle Fernstudium für kirchliche Dienste“ in Hannover sachgerecht bearbeitet wurden. Die Arbeitsstelle vermittelt dann das Fernstudium an die Gliedkirchen, an Werke und Verbände und berät sie bei der Durchführung des Studiums. Der Vorteil des Fernstudiums besteht darin, daß die Teilnehmer ihre Berufsarbeit nicht zu unterbrechen brauchen, weil sie die Lehrbriefe nebenher zu Hause durcharbeiten können. Die Evangelische Kirche in Deutschland erbittet für diesen neuen Arbeitsbereich, der z. Z. von ihr allein finanziert wird, die finanzielle Unterstützung aller evangelischen Gemeinden.

Am 31. August 1975 (14. Sonntag nach Dreieinigkei) zugunsten der Gehörlosenseelsorge.

Die Evangelische Gehörlosenseelsorge übersandte uns folgende Kollektenempfehlung:

Im Bereich unserer Landeskirche leben etwa 2000 Gehörlose. Sie kommen regelmäßig zu Gottesdiensten und Gemeindeveranstaltungen zusammen.

Da Gehörlose zugleich sprachbehindert sind, leben sie oft einsam in ihrer hörenden Umwelt.

Um die Gehörlosen aus ihrer Isolierung zu befreien, nimmt die Einzelbetreuung einen breiten Raum in der Gehörlosenarbeit ein. Die Kirche nimmt die Verheißung auf, daß „Tauben hören“ werden. Die Kollekte soll dazu beitragen, die Aufgaben an den Gehörlosen besser zu erfüllen.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:

Dr. Rosenboom

Az.: 8160 — 75 — VIII/B 3

Landeskirchlicher Beauftragter für Kindergottesdienst

Kiel, den 1. Juli 1975

Die Kirchenleitung hat am 6. Juni 1975 beschlossen, Herrn Pastor G. Otto zum landeskirchlichen Beauftragten für die Kindergottesdienstarbeit zu berufen. Pastor G. Otto übernimmt diese Aufgabe zum 1. Juli 1975. Adresse: 221 Itzehoe, Schauenburger Straße 33, Tel.: 04821 — 76644.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:

Dr. Rosenboom

Az.: 4233 — 75 — VIII

Landeskirchliche Büchergelder, Studienbeihilfen und Studiendarlehen für das Studium zum kirchlichen Dienst

Kiel, den 10. Juli 1975

Für Studierende der Theologie, die in der Liste der schleswig-holsteinischen Theologiestudenten geführt werden, für Studenten der Philologie mit der Fachrichtung Theologie, für Studenten an der Pädagogischen Hochschule mit Wahl- oder Zusatzfach Evangelische Religion, für Lehramtsanwärter nach der ersten Prüfung, die ein theologisches Ergänzungsstudium betreiben, für Bewerber, die in der Ausbildung zum Gemeindehelfer (zur Gemeindehelferin) stehen, für Kirchenmusikschüler und Diakonenanwärter stehen landeskirchliche Mittel für die Gewährung von Büchergeldern und Studienbeihilfen auch für das

Wintersemester 1975/76

zur Verfügung.

Studienbeihilfen können nur beantragt werden, soweit eine finanzielle Notlage besteht.

Darüber hinaus können Theologiestudenten Studiendarlehen gewährt werden. Sie sind in der Regel nur zur Endfinanzierung des Studiums nach dem neunten Semester bestimmt. Die Vergabe erfolgt im einzelnen gem. den Richtlinien vom 31. Juli 1969 (Kirchl. Ges.- u. V.-Bl. S. 183) in der jeweils gültigen Fassung.

Die Gesuche um Gewährung eines Büchergeldes, einer Studienbeihilfe oder eines Studiendarlehens sind an das Landeskirchenamt in 23 Kiel, Dänische Straße 27/35 (Postfach), bis spätestens 15. November 1975 zu richten. Den Gesuchen sind jeweils geeignete Leistungsbescheinigungen der Hoch- und Fachschulen des Vorsemesters sowie ein Studienbericht beizufügen. Um eine rechtzeitige Auszahlung der Büchergelder, Studienbeihilfen und -darlehen zu ermöglichen, ist der Termin pünktlich einzuhalten. Später eingehende Gesuche können nicht berücksichtigt werden.

Für die Beantragung der Büchergelder und Studienbeihilfen ist die genaue Ausfertigung eines Fragebogens erforderlich. Der Fragebogen kann beim Landeskirchenamt bezogen werden. Die Beantragung der Studiendarlehen erfolgt formlos. Studierende, die erstmalig einen Antrag stellen, haben außer dem ausgefüllten Fragebogen folgende Unterlagen einzureichen:

1. einen handgeschriebenen Lebenslauf,
2. eine Stellungnahme des zuständigen Ortsgeistlichen (oder des Studententpastors) zum Antrag des Bewerbers.

Gesuche mit lückenhaften Angaben und Gesuche, denen die erforderlichen Unterlagen nicht beigelegt sind, können nicht berücksichtigt werden.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:

Scharbau

Az.: 21200 — 75 — VIII/XI/XI a/B 3/D 2

Richtlinien für die Fortbildung von Pastoren und kirchlichen Mitarbeitern in der Landeskirche Schleswig-Holsteins vom 6. 6. 1975

(Die vom Rat der NEK am 11. Februar 1975 beschlossenen Richtlinien für die Fortbildung kirchlicher Mitarbeiter sind in diesen Richtlinien in den Ziffern I—VI aufgenommen.)

#### I. Zielsetzung

1. Fortbildung ist Bestandteil der Berufstätigkeit. Sie unterstützt die kirchlichen Mitarbeiter in der Wahrnehmung ihrer Aufgaben und befähigt sie, miteinander ihre Berufspraxis unter sich ändernden Bedingungen zu überdenken und die Ziele und Methoden ihres Handelns zu klären.
2. Zur Fortbildung gehören Informationsvermittlung, Praxisberatung und Einübung in Zusammenarbeit mit anderen Mitarbeitern.
3. In diesem Sinne ergänzt und vertieft Fortbildung die in der Berufsausbildung oder in kirchlicher Arbeit erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten, bezieht sie auf die jeweiligen Erfordernisse und sichert damit die berufliche Qualifikation.
4. Die Zusatzausbildung dient der Erweiterung der beruflichen Qualifikation. Sie wird gesondert geregelt.

#### II. Zielgruppe

1. Kirchliche Mitarbeiter im Sinne dieser Richtlinien sind die haupt- und nebenamtlichen Mitarbeiter, die in einem Arbeits- oder Dienstverhältnis zur Kirche stehen.
2. Die Aus- und Fortbildung der ehrenamtlichen Mitarbeiter wird gesondert geregelt.

#### III. Recht und Pflicht

1. Der Mitarbeiter hat darauf zu achten, daß seine berufliche Qualifikation erhalten bleibt. Die Bemühung um Fortbildung ist deshalb Teil seiner Berufstätigkeit.
2. Der Mitarbeiter soll von anderer Arbeit zur Teilnahme an kirchlich anerkannten Fortbildungsmaßnahmen freigestellt werden, wenn dienstliche Belange dem nicht entgegenstehen. Die Dauer der Freistellung beträgt 14 Kalendertage im Zeitraum von 2 Jahren. Weitergehende Regelungen für bestimmte kirchliche Berufe bleiben vorbehalten.

#### IV. Zuständigkeit

1. Der Anstellungsträger hat dafür zu sorgen
  - a) daß die Mitarbeiter regelmäßig ihre Fortbildung betreiben können,
  - b) daß das Eigeninteresse der Mitarbeiter an ihrer Fortbildung gefördert und zugleich die Fortbildung in das Arbeitsfeld der Mitarbeiter integriert wird.

2. Zur Beratung der Anstellungsträger in Fortbildungsangelegenheiten steht eine von der Landeskirche eingerichtete Stelle zur Verfügung.

#### V. Durchführung

1. Die für die Fortbildung zuständige Stelle
  - a) vertritt, koordiniert und intensiviert die Fortbildungsarbeit,
  - b) sorgt für ein breitgefächertes Fortbildungsangebot,
  - c) plant, organisiert und begleitet spezielle Kurse als Modellveranstaltungen,
  - d) informiert und berät die Mitarbeiter und Anstellungsträger in Fragen der Fortbildung
  - e) und hält Verbindung zu Berufs- und Interessenverbänden sowie zu kirchlichen und außerkirchlichen Trägern der Aus- und Fortbildung.

#### VI. Finanzierung

1. Für die Finanzierung der Fortbildung hat der Anstellungsträger zu sorgen. Mittel der Propsteien, der Landeskirche und anderer Rechtsträger können in Anspruch genommen werden.
2. Bei Sachaufwendung kann eine Eigenbeteiligung verlangt werden.

#### VII. Angebot

1. Das Fortbildungsangebot umfaßt Veranstaltungen innerhalb und außerhalb der Landeskirche wie auch in nicht-kirchlicher Trägerschaft.
2. In der Planung der Fortbildung wirken Veranstalter und Teilnehmer von Fortbildungsmaßnahmen zusammen. Die Planung greift Eigeninitiativen der Mitarbeiter unterstützend auf.
3. Die Formen der Fortbildung müssen Spielraum für unterschiedliche Arbeitsweisen von Gruppen und Einzelnen bieten.

#### VIII. Anerkennung

1. Die Anerkennung von Fortbildungsveranstaltungen erfolgt durch das Landeskirchenamt. Der Fortbildungsausschuß wirkt beratend mit.
2. Abgesehen von der berufsbegleitenden Fortbildung müssen Fortbildungsveranstaltungen mindestens zwei aufeinanderfolgende Tage mit insgesamt wenigstens 10 Arbeitsstunden umfassen.

#### IX. Freistellung und Vertretung

1. Die Freistellung ist bei dem Anstellungsträger zu beantragen. Sie kann nur abgelehnt werden, wenn zwingende dienstliche Belange entgegenstehen oder Haushaltsmittel nicht zur Verfügung gestellt werden können.
2. Für die Vertretungsregelung ist der Anstellungsträger zuständig.
3. Freistellungsansprüche aus anderen Gesetzen, Verordnungen oder Vereinbarungen werden angerechnet.

#### X. Fortbildungsausschuß

Der landeskirchliche Fortbildungsausschuß berät die Kirchenleitung und das Landeskirchenamt insbesondere die Arbeitsstelle für Fortbildung (zuständige Stelle im Sinne von Ziffer V).

#### XI. Abschlußbestimmung

Diese Richtlinien gelten vom 1. 8. 1975 ab.

Kiel, den 8. Juli 1975

Die vorstehenden, von der Kirchenleitung am 6. 6. 1975 beschlossenen Richtlinien werden hiermit verkündet.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:  
Dr. Waack

Az.: 3008 — 75 — IV

„Preesterdag 1975“

Kiel, den 27. Juni 1975

Der Arbeitskrink „Plattdüütsch in de Kark“ (Preesterkrink), Elmshorn, bat uns, folgenden vorläufigen Hinweis bekanntzugeben:

„Der Preesterdag 1975“ findet in diesem Jahr am Mittwoch, den 22. Oktober 1975, in Hademarschen / Propstei Rendsburg statt. Er beginnt um 10.00 Uhr mit einem plattdeutschen Gottesdienst von Pastor Schade in der Kirche von Hademarschen. Der Tag wird im Gemeindehaus fortgesetzt mit folgenden Themen:

1. Die graue Stadt — das grüne Dorf,  
Theodor Storm in Hademarschen
2. Plattdeutsch in der Seelsorge
3. Plattdeutsche Texte der Introitus-Psalmen des Kirchenjahres
4. Aussprache über Erfahrungen aus der Arbeit (Plattdüütsch Sünndag, plattdeutsches kirchliches Schriftgut, Vorschläge für die Weiterarbeit).

Anmeldungen nimmt Herr Pastor Schade in Hademarschen oder Herr Propst i. R. Johannes Thies, 2200 Elmshorn, Lupinenweg 1, entgegen.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:  
Dr. Blaschke

Az.: 52 531 — 75 — XIII/B 1

#### Empfehlenswerte Literatur

##### Handbuch für Konfirmanden

Gerade rechtzeitig zu Beginn eines neuen Unterrichtsjahrgangs hat der Schriftenmissions-Verlag Gladbeck ein Handbuch für die Unterrichtsarbeit mit Konfirmanden herausgebracht:

Christsein heute: Fundamente. Ein Unterrichts- und Arbeitsbuch von Reinhold Hedtke, Manfred Sorg, Hans Eichhorn. Verlag Schriftenmissions-Verlag 439 Gladbeck. ISBN: 3-7958-0300-4.

Das Handbuch folgt einem Unterrichtsplan, der — mit Modifikationen — auch heute noch als konstitutiv für den kirchlichen Unterricht angesehen werden kann:

Unsere Gruppe —  
Gottesdienst —  
Bibel —  
Wer ist Gott? —  
Jesus —  
Glauben und Bekennen —

Kirche —  
Eltern und Autoritäten —  
Dein und mein —  
Die Freiheit der Gebote —  
Taufe —  
Abendmahl —  
Gebet —

Zu jedem Themenkreis werden Texte, Arbeitshilfen, Übersichten, Fragebögen, Bilder angeboten. Das Handbuch fordert jedoch zur Ergänzung durch den Unterrichtenden wie auch durch die Gruppe heraus. Arbeitsanweisungen sind mitgegeben.

Das Buch will dazu beitragen, daß der Unterricht (!) Freude macht und sein Ziel erreicht. „Um mit ihm arbeiten zu können, müßt ihr einen Kugelschreiber, einen gelben Filz- und andere Farbstifte bereithalten. Ferner benötigt ihr Bibel, Katechismus und Gesangbuch“ (Vorwort).

Das Buch wird vor allem den Gemeinden empfohlen, die sich an die traditionelle Unterrichtsorganisation halten, den Unterricht aber doch didaktisch und methodisch verbessern wollen. Aber auch im Rahmen eines Kurssystems kann das Handbuch für die oft zu vermissende Kontinuität der Einzelkurse sorgen.

Das Handbuch hat leider den Mangel, daß es hinsichtlich seiner kirchenorganisatorischen Begrifflichkeit auf die Ev. Kirche im Rheinland und in Westfalen zugeschnitten ist. Aber nur wenige Seiten sind davon betroffen. Der Preis ist mit 14,80 DM als günstig anzusehen.

Az.: 4220 — 75 — VIII

##### Wolfgang Longardt

Spielbuch Religion. Für den Umgang mit fünf- bis zwölfjährigen Kindern. 80 Ideen, Praxisvorschläge und Werkstattskizzen. Bezinger Verlag Zürich/Köln, Preis: 24,— DM.

Wolfgang Longardts „Spielbuch Religion“ ist kein Spielbuch im herkömmlichen Sinn. Es gibt keine Anleitung zum Spielen mit Kindern, sondern ist ein Lehr- und Lernbuch zu der Aufgabe, Kinder durch eine Vielfalt spielerischer Möglichkeiten an die Fragen des Glaubens heranzuführen. Dabei entfaltet der Verfasser den Begriff des „religiösen Lernens“ in einer doppelten Zielrichtung. Es geht ihm zunächst um das Kind selbst. Es soll mit all seinen Kräften und Fähigkeiten beteiligt werden. Es soll — im Staunen, Stutzen, Fragen, Vermuten und Probieren — seine eigenen „Lernentdeckungen“ machen können. Das Kind lernt, sich selbst und den anderen Menschen neben sich zu entdecken. Es gewinnt dabei Grunderfahrungen, die für Leben und Glauben bedeutsam sind.

Zugleich gewinnen die Kinder auf dem Weg einer spielerischen Aneignung einen Zugang zu den biblischen Geschichten. Der Verfasser weist in einem eigenen Abschnitt auf, wie sich die einzelnen Spielideen und Gestaltungsvorschläge bestimmten Themen wie „Das Kind begegnet dem Evangelium“ oder „Das Kind begegnet überlieferten und heutigen Formen des Glaubens“ zuordnen lassen.

Longardts „Spielbuch Religion“ richtet sich vor allem an Religionslehrer und Gruppenleiter in der kirchlichen Kinder- und Jungschararbeit. Es enthält eine Fülle Anregungen, die aus der Arbeit mit Kindern erwachsen sind und die sich deshalb auf viele Situationen des Unterrichts wie der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen übertragen lassen. Das Buch zeigt, wie man mit Kindern so arbeiten kann, daß ihnen das Lernen Freude

macht. Deshalb sei es allen Religionslehrern und kirchlichen Mitarbeitern sehr empfohlen.

Az.: 42 001 — 75 — VIII

#### Ausschreibung von Pfarrstellen

Die Pfarrstelle der Kirchengemeinde Neuengörs, Propstei Segeberg, wird erneut zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt durch bischöfliche Ernennung. Bewerbungsgesuche mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind an den Propsteivorstand in 236 Bad Segeberg, Kirchplatz 3, zu richten. Die Kirchengemeinde Neuengörs umfaßt 10 Dörfer mit insgesamt ca. 1 800 Gemeindegliedern; das Kirchdorf liegt in der Mitte der Kirchengemeinde. Kirche mit Gemeinderaum sowie modernes Pastorat vorhanden. Grundschule in Neuengörs; weiterführende Schulen in Bad Segeberg. Günstige Verkehrslage zu Bad Segeberg und Lübeck. Nähere Auskunft erteilt Propst Schwarz, Tel.: 0 45 51 / 30 05.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Ausgabe dieses Stückes des Kirchlichen Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Neuengörs — 75 — VI/C 5

\*

Die 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Schwarzenbek, Landessuperintendentur Lauenburg, wird voraussichtlich zum 1. Oktober 1975 frei und hiermit zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes nach Präsentation des Lauenburgischen Synodalvorstandes. Bewerbungsgesuche mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind an den Lauenburgischen Synodalvorstand in 2418 Ratzeburg, Postfach 1244, einzusenden. Die Kirchengemeinde Schwarzenbek hat 3 Pfarrstellen bei 2 Predigtstätten und umfaßt ca. 10 000 Gemeindeglieder.

Schwarzenbek ist eine aufstrebende Stadt am Rande des Sachsenwaldes. Modernisiertes Pastorat vorhanden. Sämtliche Schulen am Ort. Nähere Auskunft erteilt Pastor Sonnenschein, 2053 Schwarzenbek, Markt 5, Telefon: 0 41 51 / 22 28.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Ausgabe dieses Stückes des Kirchlichen Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Schwarzenbek (2) — 75 — VI/C 5

\*

Die 1. Pfarrstelle der Simeon-Kirchengemeinde Bramfeld, Propstei Stormarn — Bezirk Bramfeld-Volksdorf, wird erneut zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes nach Präsentation des Propsteivorstandes. Bewerbungsgesuche mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind an den Propsteivorstand in 2 Hamburg 67, Rockenhof 1, einzusenden. Gemeindezentrum, Kirche und Pa-

storat im Zentrum der Simeon-Kirchengemeinde Bramfeld. Von den Bewerbern wird gewünscht, daß sie im besonderen zur Wahrnehmung von Aufgaben der Erwachsenen- und Jugendarbeit in der Kirchengemeinde bereit sind. Nähere Auskunft erteilt der Vorsitzende des Kirchenvorstandes, Pastor Werner, 2 Hamburg 71, Am Stühm-Süd 138, Telefon: 6 40 07 75.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Ausgabe dieses Stückes des Kirchlichen Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Simeon-KG Bramfeld (1) — 75 — VI/C 5

\*

Die 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Mölln, Landessuperintendentur Lauenburg, wird erneut zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt durch Berufung. Bewerbungsgesuche mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind an den Lauenburgischen Synodalvorstand in 2418 Ratzeburg, Postfach 1244, zu richten. Die Kirchengemeinde Mölln hat 4 Pfarrstellen; der Bezirk dieser Pfarrstelle umfaßt ca. 4000 Gemeindeglieder, Pastorat und Gemeindehaus vorhanden. Gemeindegliederin und Helferkreis stehen dem Pastor zur Seite. Weiterführende Schulen am Ort und im 12 km entfernten Ratzeburg.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Ausgabe dieses Stückes des Kirchlichen Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Mölln (2) — 75 — VI/C 5

#### Verkauf einer Dereux-Orgel

Eine pfeifenlose (elektrische) Dereux-Orgel ist zu verkaufen (27 Register, Baujahr 1964). Kaufpreis: ca. 8000,— DM (Neupreis 14 300,— DM).

Auskünfte erteilen Büro der Mat'hias-Claudius-Kirchengemeinde Rahlstedt-Oldenfelde (Tel.: 0 40 / 6 47 20 61) oder Organistin Frau Neumann (Tel.: 0 40 / 6 47 48 18).

Az.: 60 Oldenfelde — 75 — III/E 3

#### Verteilung der Kirchensteuern 1975 (Berichtigung)

Der im Kirchl. Ges.- u. V.-Bl. Stück 12 auf Seite 104 veröffentlichte Zuweisungsbetrag je Gemeindeglied ist versehentlich falsch abgedruckt worden.

Der Betrag muß richtig lauten: 59, 828 DM.

Wir bitten um handschriftliche Berichtigung.

Az.: 0610/75 — 75 — V/XIII/H 2

## Personalien

#### Ernannt:

Am 26. Juni 1975 der Pastor Lothar Le Jeune, bisher in Berlin, mit Wirkung vom 1. August 1975 zum Pastor der Kirchengemeinde Kaltenkirchen (1. Pfarrstelle), Propstei Neumünster;

am 7. Juli 1975 der Pfarrvikar Johannes Schulz-Ankermann, Nortorf, mit Wirkung vom 1. April 1975 zum

Pastor der Kirchengemeinde Nortorf (2. Pfarrstelle), Propstei Rendsburg.

#### Berufen:

Am 23. Juni 1975 der Pastor Jörg Bode, z. Z. in Hamburg, mit Wirkung vom 1. Juni 1975 in die 3. Pfarrstelle beim Propsteiverband Blankenese, Niendorf und Pinneberg;

- am 26. Juni 1975 der Pastor Helmut Disselbeck, bisher in Marl, mit Wirkung vom 1. Juli 1975 zum Pastor der Paul-Gerhardt-Kirchengemeinde Kiel-Neumühlen-Dietrichsdorf (4. Pfarrstelle), Propstei Kiel;
- am 30. Juni 1975 der Pastor Joachim Steingräber, Brokstedt, mit Wirkung vom 1. April 1975 zum Pastor der Kirchengemeinde Brokstedt, Propstei Neumünster;
- am 2. Juli 1975 der Pastor Jörg Munari, bisher in Sulzbach-Rosenberg, mit Wirkung vom 1. Oktober 1975 zum Pastor der Rogate-Kirchengemeinde Meiendorf (2. Pfarrstelle), Propstei Stormarn — Bezirk Wandsbek-Rahlstedt;
- am 9. Juli 1975 der Pfarrvikar Peter Nickels, Wesselburen, mit Wirkung vom 1. April 1975 zum Pastor der Kirchengemeinde Wesselburen (2. Pfarrstelle), Propstei Norderdithmarschen.

In den Ruhestand versetzt:

- Zum 1. Februar 1976 Pastor Walter Voigt in Elmshorn;
- zum 1. März 1976 Pastor Karl Heinz Rumohr in Ascheberg.

Gestorben:



**Reinhold Kahl**

geboren am 1. September 1900 in Gelting,  
gestorben am 26. Mai 1975 in Northeim.

Der Verstorbene wurde am 6. November 1927 in Schleswig ordiniert. Er war bis zum Jahr 1928 Provinzialvikar in Sehestedt und von 1928 bis zu seiner Zuruhesetzung zum 1. November 1965 Pastor in Sehestedt.